

**Erklärung bei der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges gem. § 14 (1) Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) / Verbleibserklärung**

Amtliches Kennzeichen:

Fahrzeugidentifizierungsnummer:

Halter/Eigentümer:

wohnhaft:

Anlässlich der Außerbetriebsetzung meines Fahrzeuges wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass ich nach § 14 (1) FZV die Möglichkeit habe, das bisherige Kennzeichen zum Zwecke der Wiederezulassung des o.a. Fahrzeuges für mich für 1 Jahr zu reservieren.

Ich erkläre hiermit, dass ich

- eine Reservierung für ein Jahr wünsche
- eine Reservierung des Kennzeichens nicht wünsche

**Verbleibserklärung gem. § 15 (2) Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)**

Ich erkläre, dass das Fahrzeug nicht als Abfall zu entsorgen ist, da es

- wieder in Betrieb genommen werden soll
- ins Ausland verbracht wird
- sich bereits im Ausland befindet
- als Oldtimerfahrzeug weiter verwendet werden soll

Gießen, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Halter/Eigentümer)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bevollmächtigter)

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) im Internetauftritt des Landkreises Gießen unter [www.LkGi.de](http://www.LkGi.de) (Verkehr/Kfz-Zulassungen) oder in den Räumlichkeiten der Kfz-Zulassungsbehörde eingesehen werden kann.